

Geschäftsordnung der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz

§ 1 Grundsätze

- (1) Die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ entscheidet in ihren Sitzungen über alle Angelegenheiten der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der beteiligten Krankenkassen/-verbände im Rahmen des § 20h SGB V in Rheinland-Pfalz.
- (2) Jede an der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ beteiligte Krankenkasse/-verband entsendet zu den Sitzungen einen stimmberechtigten Vertreter*in. Außerdem ist jede an der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ beteiligte Krankenkasse/-verband berechtigt, zu den Sitzungen zusätzliche Vertreter*innen mit Gaststatus zu entsenden.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreter sind schriftlich gegenüber dem Federführer erstmals zum 01. Januar 2022 sowie bei Änderungen zu benennen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder mit Stimmrecht sind die folgende Krankenkassen/-verbände in Rheinland-Pfalz:
 - AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
 - BKK Landesverband Mitte
 - IKK Südwest
 - KNAPPSCHAFT, Bochum vertreten durch die Regionaldirektion Saarbrücken
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
 - vdek Landesvertretung Rheinland-Pfalz

(2) Mitglieder mit beratender Funktion, ohne Stimmrecht, sind folgende Vertreter der Selbsthilfe in Rheinland-Pfalz:

- der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz
- die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.
- der Kreuzbund Diözesanverband Mainz e.V.

(3) Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen sind gegenüber dem Federführer schriftlich zum 01. Januar 2022 sowie bei Änderungen zu benennen.

§ 3 Sitzungen

(1) Zu den Sitzungen der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ lädt der Federführer unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung hat grundsätzlich zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu erfolgen, gerechnet vom Tage der Absendung. Kann ein an dem Gremium beteiligter Vertreter*in der Krankenkassen/-verbände zu der Sitzung keinen Vertreter*in entsenden, ist dies dem Federführer unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Sitzungen finden in der Regel drei- bis viermal jährlich und grundsätzlich als Präsenzveranstaltung am Standort des Federführers statt. Die Termine werden im Rahmen einer Jahresplanung miteinander abgestimmt. Abweichende Sitzungsorte oder die Durchführung virtueller Sitzungen sind möglich.

(3) Die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung ist möglich, wenn dies entweder vom Federführer oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gremiums gewünscht wird. Die Einladungsfrist verkürzt sich in diesem Falle auf eine Woche.

(4) Beschlüsse können auch mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich im Umlaufverfahren (postalisch oder per E-Mail) gefasst werden. § 4 gilt auch für die Umlaufbeschlüsse.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte anwesend ist.

§ 5 Dokumentation

- (1) Der Federführer leitet die Sitzungen.
- (2) Bei Bedarf kann eine Sitzung in zwei Teilen stattfinden. Teil I dient dem internen Austausch der Krankenkassen/-verbände und Teil II der gemeinsamen Beratung der Mitglieder nach § 2.
- (3) Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Federführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss insbesondere enthalten:
 - Bezeichnung des Gremiums
 - Ort und Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - die Namen der Anwesenden
 - die Tagesordnungspunkte
 - die getroffenen Entscheidungen
 - das Abstimmungsergebnis.
- (4) Die Niederschrift wird den an der jeweiligen Sitzung beteiligten Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertreter*innen der beteiligten Krankenkassen/-verbände, die Vertreter*innen der Selbsthilfe sowie die weiteren Sitzungsteilnehmer*innen mit Gaststatus sind verpflichtet, den Inhalt der in der Sitzung erfolgten Beratungen und Beschlüsse geheim zu halten. Protokolle und Unterlagen, die Sitzungsteilnehmern*innen ausgehändigt oder zugänglich gemacht wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass dies zur Vorbereitung einer Folgesitzung des Gremiums erforderlich ist. Die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten sind zu beachten. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für die Zukunft.

§ 7 Inkrafttreten und Änderungsbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt außer Kraft, wenn die gesetzliche Grundlage geändert wird oder entfällt.
- (3) Änderungen und Erweiterungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch Beschluss der Mitglieder nach § 2 Abs. 1.

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse



Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

BKK Landesverband Mitte

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte



Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken

Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland

Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken



Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland

Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken

Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand



Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland

Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken


Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weissensteinstraße 70/72
34131 Kassel



Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland

Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz

Eisenberg, Mainz, Saarbrücken, Kassel, den 10.11.2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

Udo Hoffmann
Beauftragter des Vorstandes

Landesvertretung Rheinland-
Pfalz und Saarland

IKK Südwest

Knappschaft
Regionaldirektion Saarbrücken


Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstand

Armin Beck
Leiter der Regionaldirektion

Landwirtschaftliche Krankenkasse
bei der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

Norbert Schindler
Abschnittsleiter für die Region Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saarland



Martin Schneider
Leiter der vdek -
Landesvertretung Rheinland-
Pfalz